

Anlage 5: Zur Bürger*innenbeteiligung in Kaufungen

Stand: 10.11.2021

Die Prozesse der Bürger*innenbeteiligung sollen durch einen Beschluss der Gemeindevertretung gestartet werden. Folgende Aspekte bzw. Regeln sollen bei diesen Prozessen beachtet und angewendet werden.

1. Ziele

Die Ziele von Bürgerbeteiligungsverfahren in Kaufungen sind:

- Die Akzeptanz von Planungen und Maßnahmen in der Gemeinde insbesondere der Gemeindeentwicklung wird erhöht.
- Neue Ideen werden erschlossen, Fehlplanungen werden möglichst vermieden.
- Die Kompetenzen, das Wissen und die Fähigkeiten der Bürgerschaft werden sinnvoll in Planungsprozesse eingebunden.
- Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich stärker mit der Gemeinde und übernehmen Verantwortung.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden für Prozesse der Veränderung und insbesondere der Entwicklung der Gemeinde interessiert.
- Die Bürgerinnen und Bürger lernen die Arbeit und die Verantwortung der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes als der verfassten Gremien der repräsentativen Demokratie in Kaufungen besser kennen.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden für eine Mitarbeit in der Gemeindevertretung und/oder dem Gemeindevorstand gewonnen.
- Eine Kultur des Engagements und der gegenseitigen Anerkennung wird entwickelt und gepflegt.
- Die Bürgerinnen und Bürger lernen die unterschiedlichen Interessenlagen in der Gemeinde kennen und erkennen die Notwendigkeit der Herstellung von Interessenausgleich.

2. Beteiligungsgrade

Bürger*innenbeteiligung kann in unterschiedlichen Tiefen (Beteiligungsgrade) stattfinden. Folgende Beteiligungsgrade können dabei unterschieden werden

(Vgl. Wikipedia, Artikel Bürgerbeteiligung,

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerbeteiligung#Spektrum_der_Bürgerbeteiligung, 09.11.2021, 17.40 Uhr):

- Information: Bürger*innen werden informiert.
- Konsultation: Bürger*innen machen Vorschläge bzw. geben Rückmeldungen zu den Informationen.

- Einbeziehung: Vorschläge und Erwartungen der Bürger*innen werden im Prozess konsequent berücksichtigt.
- Kooperation: Bürger*innen sind Partner im Prozess. Gemeinsame Auswahl von Alternativen und Lösungen gemeinsam.
- Ermächtigung: Die Bürger*innen entscheiden.

Bürger*innenbeteiligung findet in Kaufungen traditionell seit vielen Jahren statt. Alle Beteiligungsgrade kommen dabei vor. Die Beteiligungsgrade werden aber bisher selten explizit festgelegt. Der o.g. Beschluss der Gemeindevertretung soll eine solche Festlegung enthalten.

3. Formen der Beteiligungsverfahren

Es wird zwischen themenbezogenen, projektbezogenen und zielgruppenspezifischen Beteiligungsverfahren unterschieden.

Zielgruppenspezifische Verfahren sollen in Kaufungen fortlaufend stattfinden für Kinder und Jugendliche (Kinder – und Jugendbeteiligung) und für Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre. Daneben werden zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren anlassbezogen auf Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt.

Themen– und projektorientierte Beteiligungsformen werden ebenfalls auf Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt.

Die drei Beteiligungsformen (anlassbezogene, zielgruppenspezifische, themenorientierte, projektorientierte) können unterschiedliche Grade der Beteiligung aufweisen (siehe oben). Diese sollten zu Beginn jedes Beteiligungsverfahrens durch die Gemeindevertretung festgelegt werden.

4. Veranstaltungsformate

Die verschiedenen Beteiligungsgrade erfordern unterschiedliche Formate für die Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen eines Beteiligungsprozesses.

Information und Konsultation:

Die Bürgerinnen und Bürger werden über das Vorhaben beziehungsweise die Angelegenheit informiert und können ihre Meinung dazu äußern. Als Veranstaltungsformen kommen hierfür insbesondere Bürger*innenversammlungen, Bürger*inneninformationsveranstaltungen, Umfragen (auch Online-Umfragen) und Bürger*innenabende in Betracht.

Einbeziehung und Kooperation:

Aus den Bürger*innenversammlungen, Bürger*inneninformationsveranstaltungen, Bür-

ger*innenabenden heraus bzw. darüber hinaus werden Zukunftswerkstätten, Planungsdialoge, Foren, Workshops und so weiter durchgeführt. Sie sollen die verschiedenen Aspekte des Vorhabens beziehungsweise der Angelegenheit vertiefen und es sollen konkrete Vorschläge der Bürger*innenschaft erarbeitet werden. Die Bürger*innen sollen die Möglichkeit der Nachverfolgung über die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge haben. Bei verschiedenen Möglichkeiten bzw. Alternativen erfolgt die Auswahl gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung.

Ermächtigung:

Für eine Beteiligung auf dieser Ebene werden auf Beschluss der Gemeindevertretung entsprechende Gremien eingerichtet. Solche Gremien können u.a. sein: Runde Tische, Arbeitskreise, Lenkungsgruppen.

Diese Gremien sind entsprechend des Themen- beziehungsweise Projektanlasses zeitlich befristet. Die Dauer, für die sie eingerichtet werden, sowie die Zusammensetzung sollen ebenfalls in dem Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt werden. Dabei ist auch eine längere, mehrjährige Dauer, wie zum Beispiel bei dem Runden Tisch A 44 oder der Lenkungsgruppe zum Klimaschutzkonzept möglich. Die Tätigkeit des Gremiums endet mit Abschluss des Themas beziehungsweise Projektes. Eine festgelegte Dauer kann bei Veränderung der Sachverhalte durch die Gemeindevertretung jederzeit verlängert werden.

5. Möglicher Ablauf eines Beteiligungsverfahrens

Zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens soll zunächst umfangreich über den Sachverhalt, das Projekt oder die Maßnahme beziehungsweise das Thema informiert werden. Hierzu werden über die Tagespresse, die Kaufunger Woche und die Internetseite der Gemeinde entsprechende Mitteilungen gemacht. Es können Flyer oder Informationsbroschüren erstellt werden, Gutachten oder Pläne zur Einsicht ausgelegt beziehungsweise im Internet zur Einsicht hochgeladen werden. Dies soll dazu dienen, die Bürger*innen für das Thema und eine mögliche Mitwirkung im Beteiligungsverfahren zu interessieren. Die Bürger*innen werden aufgerufen und eingeladen, an dem Prozess mitzuwirken.

Darüber hinaus sollen zu jeder Auftaktveranstaltung Bürger*innen nach folgendem beispielhaften Verfahren eingeladen werden:

Ermittlung der Anzahl der Einwohner*innen in den Altersgruppen 14-18 Jahre, 18-35 Jahre, 35-65 Jahre, 65-85 Jahre, über 85 Jahre, je getrennt nach männlich und weiblich. Auswahl einer einzuladenden Vertreter*in aus jeder Altersgruppe durch Losverfahren. Ausgelost wird in jeder Altersgruppe aus dem jeweils zahlenmäßig stärkeren Geschlecht (männlich oder weiblich). Das Auswahlverfahren führt der Gemeindevorstand durch. Der Gemeindevorstand legt auch die Zahl der so einzuladenden Bürger*innen zu den Auftaktveranstaltungen fest.

Dieser Phase der ersten allgemeinen Information und des Aufrufs zur Teilnahme folgt eine Informationsveranstaltung (Auftaktveranstaltung, die in Kaufungen inzwischen erfolgreich als Bürger*innenabende etabliert wurden). Von da an geht es im Prozess weiter entsprechend des Beteiligungsgrades, den die Gemeindevertretung durch Beschluss vorgegeben hat.

Beteiligungsprozesse sollen grundsätzlich von externen Moderator*innen geleitet werden. Die für den jeweiligen Prozess beauftragten Personen beziehungsweise Büros erstellen die Einladungen, entwerfen das methodische Vorgehen in den Veranstaltungen und Sitzungen und leiten diese, beraten die Gemeindegremien über geeignete Beteiligungsformate (Versammlungen, Workshops, Werkstätten, Umfragen und anderes mehr), führen die Ergebnissicherungen durch, erstellen die Protokolle der Veranstaltungen, Sitzungen und so weiter, führen die Umfragen durch (sofern Umfragen stattfinden) und werten sie aus, und erstellen am Ende des Prozesses einen Abschlussbericht mit Dokumentation zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeindevertretung. Die Moderator*innen sollen zu Beginn jedes Prozesses die Gesprächsregeln mit den Teilnehmer*innen erarbeiten und festlegen.

Die Gemeindevertretung benennt für Gremien im Rahmen von Beteiligungsverfahren die erforderlichen Teilnehmer/innen. Die Fraktionen in der Gemeindevertretung sollten für offene allgemeine Veranstaltungen (zum Beispiel Bürger*innenabende) ohne Teilnehmerbegrenzung jeweils mindestens 20 % der Mitglieder ihrer Fraktion zur Teilnahme an der Veranstaltung benennen.

Am Ende eines Beteiligungsprozesses erstellt die Stelle für Bürger*innenbeteiligung einen Abschlussbericht über das Verfahren. Der Abschlussbericht wird auf einer Abschlussveranstaltung für die Mitwirkenden des Beteiligungsprozesses, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung abschließend diskutiert. Hierüber wird ein Protokoll erstellt.

Gemeindevertretung und Gemeindevorstand beraten den Abschlussbericht mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens als eigenen Tagesordnungspunkt in je einer Sitzung. In der Gemeindevertretung wird er auch im zuständigen Fachausschuss auf diese Weise beraten. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden von der Stelle für Bürgerbeteiligung zu einer Stellungnahme des Gemeindevorstandes beziehungsweise der Gemeindevertretung zum Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung zusammengefasst. Dieses Ergebnis wird den Teilnehmer*innen des Beteiligungsprozesses übermittelt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Sofern die Gemeindevertretung oder der Gemeindevorstand zu dem entsprechenden Thema beziehungsweise Projekt einen Beschluss fassen, wird die Beschlussvorlage vor Beratung in den Gemeindegremien den Beteiligten des Beteiligungsprozesses ebenfalls übermittelt.

6. Dokumentation von Beteiligungsprozessen

Alle Protokolle, Papiere, Studien, Ergebnissicherungen, Stellungnahmen und so weiter in einem Beteiligungsverfahren werden fortlaufend auf der Internetseite der Gemeinde Kaufungen veröffentlicht. Das gilt auch für die Protokolle der Kommission für Bürger*innenbeteiligung und Gemeindeentwicklung (siehe Kap. 3.2.3).

7. Besondere Beteiligungsformate

7.1 Kinder- und Jugendbeteiligung

Das seit 2019 begonnene und erfolgreich etablierte Kinder- und Jugendforum soll fortgeführt werden.

Die Schnittstellen zur Politik werden dabei folgendermaßen gebildet: Jede in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen vertretene Fraktion benennt eine Kontaktperson für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese Kontaktpersonen werden zu den regelmäßigen Kinder- und Jugendforen eingeladen und nehmen daran teil. Die Kontaktpersonen wählen aus ihrer Mitte heraus einen Obmann/eine Obfrau für die Kinder- und Jugendbeteiligung.

Der Obmann/die Obfrau ist Ansprechpartner*in für die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie für die Kinder und Jugendlichen selbst. Er/sie arbeitet eng mit den Kontaktpersonen der Fraktionen zusammen, informiert diese und gewährleistet darüber, dass über die Kontaktpersonen auch die Fraktionen sich im Rahmen ihrer Bedarfe regelmäßig über den Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung und ihrer Projekte informieren können. Dieses Verfahren wird gewählt, damit die Kinder- und Jugendforen insbesondere von Kindern und Jugendlichen geprägt sind und die politisch Verantwortlichen zahlenmäßig nicht überwiegen. Die Kontaktpersonen der Fraktionen sollten Mitglieder der Fraktionen sein.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für die Kinder und Jugendbeteiligung sind bei der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeindeverwaltung angesiedelt.

7.2 Bürger*innenhaushalt

Eine besondere Form in Kaufungen ist der Bürger*innenhaushalt.

Die Gemeinde Kaufungen hat im Jahre 2010 mit dem Thema Bürger*Innenhaushalt einen Prozess begonnen, der das Ziel verfolgt, mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger in die komplexen Sachverhalte der Gemeindehaushaltsgestaltung zu bringen und dadurch die Mitgestaltungsmöglichkeiten zu erweitern. Dabei bewegt sich die praktizierte Form des Bürgerhaushalts auf der Ebene der Information und Konsultation.

Kern des Bürger*Innenhaushalts sind umfassende Informationen zum Entwurf des Gemeindehaushaltsplans für das kommende Jahr sowie ein Bürger*Innenabend. Bis 2014 behandelte

der Bürger*Innenabend ausschließlich den Haushaltsplanentwurf insgesamt. Aufgrund der Diskussionen und Ergebnisse auf dem Bürger*Innenabend des Jahres 2014 zum Gemeindehaushalt 2015 wurden das Konzept und das Format des Bürger*Innenhaushalts weiterentwickelt.

Der Bürger*Innenhaushalt besteht aus folgenden Elementen:

- Einem Bürger*Innenabend. Dazu wird öffentlich über die Kaufunger Woche, die Internetseite und über die lokale Presse eingeladen. Der Bürger*Innenabend wird protokolliert.
- Dem Vorschlagswesen mit öffentlicher Beratung und Rückmeldung. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen. Dies kann in mündlicher Form geschehen auf dem Bürger*Innenabend oder per Telefonanruf in der Verwaltung, dies kann schriftlich geschehen per E-Mail oder per Brief oder auf einem eigens hierfür entworfenen Vorschlagsformular. Mündlich eingehende Vorschläge werden durch die Verwaltung auf dem Formular erfasst. Eingegangene Vorschläge werden in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt und beraten. Die Vorschlagenden erhalten nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss eine Rückmeldung über das Ergebnis.
- Einem Flyer mit den Eckdaten des Haushaltsplanes mit dem auch zum Bürger*Innenabend eingeladen wird. Dieser Flyer liegt im Rathaus und in der Verwaltungsaußenstelle Niederkaufungen aus sowie in verschiedenen Kaufunger Geschäften.
- Informationen auf der Internetseite der Gemeinde Kaufungen werden unter der Rubrik Bürger*Innenbeteiligung/Bürgerhaushalt veröffentlicht:
- Die Einbringungsrede des Bürgermeisters zum Haushaltsplan für das kommende Jahr.
- Eine Power-Point-Übersicht zum neuen Haushaltsplan.
- Der Flyer zum neuen Haushaltsplan.
- Die eventuellen Vorträge vom themenbezogenen Bürger*Innenabend (in der neuen Form), sofern sie in schriftlicher Form vorliegen.
- Das Protokoll des Bürger*Innenabends.
- Der Bericht über den Bürger*Innenabend in der Kaufunger Woche.
- Ein Forum, in dem Bürgerinnen und Bürger zum Haushalt schreiben und miteinander diskutieren können.

Seit 2015 werden Entwürfe von Teil-Haushalten im Haupt- und Finanzausschuss sowie auf einem Bürger*Innenabend vor der Einbringung des Haushaltes vorberaten. Das dient der Erweiterung der frühzeitigen Beteiligung des Parlamentes und der Bürgerschaft. Die Transparenz des Gemeindehaushaltes und die Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Haushaltes sollen dadurch erhöht werden. Diese Vorberatungen sind keine offiziellen Teil-Einbringungen, sondern Vorberatungen von Entwürfen für Teil-Haushaltspläne. Daher sind die Teil-Haushaltspläne auch nach den Vorberatungen noch veränderbar bis zur Einbringung des gesamten Haushaltsplanentwurfes.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt in der klassischen Sitzungsform.

Die Beratung von Teil-Haushaltsentwürfen auf einem Bürger*Innenabend ist eingebettet in eine allgemeine Informationsveranstaltung zu einem bestimmten, zuvor ausgewählten Thema (z.B. Brandschutz, Kultur, usw.). Diese Veranstaltung dient ebenfalls den Zielen der Information (wer leistet was bzw. bietet was an in der/für die Gemeinde/die Bürger/innen) und der Vernetzung (wer kann/will/sollte mit wem kooperieren zur Verbesserung/zum Erhalt von Angeboten, wo liegen Synergien und für wen, etc.). Die Themen und Bereiche beziehen sich nicht nur auf Dienstleistungsbereiche und -angebote der Gemeinde, sondern gehen darüber hinaus. Alle Akteure in der Gemeinde, professionelle und ehrenamtliche, sind potentielle Zielgruppe der Veranstaltung. Insbesondere bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sollen dabei in den Mittelpunkt rücken.

Es geht darum, und das war die Anregung im Bürger*Innenabend 2015, Informations- und Netzwerkforen für Zielgruppen zu schaffen, die sich darstellen wollen und/oder untereinander Synergien entwickeln können. Damit wird dem Gedanken gefolgt, dass dem Heben von Synergien immer größere Bedeutung zukommt, angesichts der engeren finanziellen Rahmenbedingungen, angesichts sich verändernder Lebensverhältnisse (Stichworte: Flexibilisierung von Arbeitszeiten, weniger Zeit für gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung, veränderte Berufsbiographien und verändertes Erwerbsverhalten von Frauen und Männern, etc.) und angesichts des demographischen Wandels (Stichwort: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung). Der Gemeindehaushalt ist also nicht (mehr) das alleinige Zentrum des Bürger*Innenabends, sondern ein Beitrag neben anderen und wird bezogen auf das Thema der Veranstaltung dargestellt, nicht mehr in Gänze.

Die Bürger*Innenabende werden durch den Gemeindevorstand organisiert. Entsprechend des Themas stellen sich im Rahmen des Bürger*Innenabends Akteure (Vereine, Initiativen, Institutionen, Firmen, etc.) vor. Seitens des Gemeindevorstandes werden die finanziellen Rahmenbedingungen für den jeweiligen Themenbereich anhand des aktuell gültigen Gemeindehaushaltes sowie der Planungsentwurf für das kommende Jahr dargestellt.

8. Kommission für Bürger*innenbeteiligung

Die Gemeinde Kaufungen hat seit 2010 die genannten Beteiligungsformen in unterschiedlichen Projekten und auf unterschiedliche Themen mit unterschiedlichen Graden angewendet. Es gab sowohl Bürger*innenversammlung und themenbezogene Bürger*inneninformationsveranstaltungen als auch Workshops und Zukunftswerkstätten. Es gibt den Runden Tisch A 44, die Lenkungsgruppe Klimaschutzkonzept, Lokale Partnerschaft im Programm Lebendige Zentren und anderes mehr. Die Beteiligungsformen wurden insbesondere beim Bürger*innenhaushalt und bei der Erarbeitung von Gemeindeentwicklungskonzepten angewendet (unter anderem Ortszentren, Zukunftsfähige Kinderbetreuung, Klimaschutzkonzept, Kulturkonzept, Altdorfentwicklungskonzept, Verkehrskonzepte wie Parkraumkonzept, Fuß- und Radwegkonzept, Grün- und Ortpflegekonzept, Konzept bürgerschaftliches Engagement, Sportentwicklungskonzept).

Die Steuerung des Prozesses der Gemeindeentwicklung lag seit 2011 bei der Planungskommission, die durch Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes besetzt ist und durch sachkundige Bürger*innen, die von den Fraktionen der Gemeindevertretung nominiert und von der Gemeindevertretung gewählt wurde. Aufgrund der hiesigen Vorschläge zur Konkretisierung der Bürger*innenbeteiligung soll statt dieser Kommission eine „Kommission für Bürger*innenbeteiligung und Gemeindeentwicklung“ eingerichtet werden. Damit soll der Aspekt der Bürger*innenbeteiligung als Aufgabengebiet eines zentralen Querschnittsgremiums etabliert werden, was bisher nicht der Fall war. Die Kommission soll darüber wachen, dass die konzeptionellen Vorgaben zur Bürger*innenbeteiligung eingehalten, umgesetzt und gelebt werden.

Dazu soll sie bei Bedarf Empfehlungen beziehungsweise Hinweise an die Gemeindevertretung geben, welche Themen sich für Beteiligungsverfahren eignen beziehungsweise von ihrer Bedeutung her Beteiligungsverfahren unterworfen werden sollten, sofern dies die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse nicht von sich aus schon planen. Weiterhin soll sie darauf achten, dass Gemeindevertretung und Gemeindevorstand selbst die Regeln einhalten und die unterschiedlichen Beteiligungsgrade auch ausgenutzt werden. Bei Gemeindeentwicklungsprozessen sollen auf der strategisch – konzeptionellen Ebene immer Bürger*innenbeteiligungsverfahren stattfinden.

Die Form der Kommission wird vorgeschlagen, da sie ein verbindliches Gremium nach der Hessischen Gemeindeordnung ist und die Möglichkeit bietet, die Schnittstelle zwischen Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Bürger*innenschaft (durch die sachkundigen Bürger*innen) herzustellen. Dabei sollte jedoch von dem Prinzip abgegangen abgewichen werden, dass die sachkundigen Bürger*innen von den Fraktionen vorgeschlagen werden. Vielmehr sollten (wie zum Beispiel bei der Brandschutzkommission) Expert*innen aus der Bürger*innenschaft gewonnen werden. Darüber hinaus sollte die Zahl der sachkundigen Bürger*innen genauso hoch sein wie die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung. Um solche sachkundigen Bürger*innen zu gewinnen, kann z. B. zu Vorschlägen aus der Bevölkerung aufgerufen werden, die Vorsitzenden/Verantwortlichen Repräsentant*innen der Vereine, Verbände und Institutionen können angesprochen werden u.a.m.